

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

gel. 11/19/47
gel. 11/19/47
Einladung
zu einer Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 18.6.47,
15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

1. Bericht des Untersuchungsausschusses für die Fleischerangelegenheiten.
Berichterstatter: M.
2. Antrag der Stadt Kiel, beim Zonenwirtschaftsrat zu beantragen, daß die Stadt Kiel zum Notstandsgebiet erklärt wird. M.
3. Bericht von Herrn Thiede über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung eines Fischereihafens.

Tagesordnung

1. Geschäftliche Mitteilungen.
Berichterstatter: Oberstadtdirektor. OB.
2. Betrifft: Verfügungsberechtigung über Haushaltsmittel zum Wiederaufbau.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen. (Drs. 182)
3. Betrifft: Wiederaufbaukosten. (Drs. 183).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
4. Betrifft: Flüchtlinge im Lager "Hohr". (Drs. 185).
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
5. Betrifft: Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15% für Vorführungen von Lichtbildstreifen. (Drs. 188).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
6. Betrifft: Ankauf und Umbau der bisherigen Polizeibaracke Schönberger Straße 137/139. (Drs. 191).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
7. Betrifft: Verbreiterung der Preetzer Chaussee. (Drs. 192).
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
8. Verschiedenes.
Vortrag von Herrn Polizeiobererrat L i e t z über Polizeifragen.

Der Oberstadtdirektor.

L 19/6

6. Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredites für das Bauvorhaben Tirpitzstraße 91/95. (Drs. 189).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
- L 19/6

Einladung
zu einer Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 18.6.47,
15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung.

1. Bericht des Untersuchungsausschusses für die Fleischerangelegenheiten.
Berichterstatter: Stadtrat Schwartz.
2. Antrag an den Zonenwirtschaftsrat die Stadt Kiel zum Notstandsgebiet zu erklären.
Berichterstatter: Stadtrat Schwartz.
3. Bericht von Herrn Professor Dr. Thiede über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung eines Fischereihafens.
4. Betrifft: Verfügungsberechtigung über Haushaltsmittel zum Wiederaufbau (Drs. 182).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
5. Betrifft: Wiederaufbaukosten. (Drs. 183).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
6. Betrifft: Flüchtlinge im Lager "Rumohr". (Drs. 185).
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
7. Betrifft: Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15 % für Vorführungen von Lichtbildstreifen. (Drs. 188).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
8. Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredites für das Bauvorhaben Tirpitzstr. 91/95. (Drs. 189).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
9. Betrifft: Ankauf und Umbau der bisherigen Polizeibaracke Schönbergerstr. 137/139. (Drs. 191).
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
10. Betrifft: Verbreiterung der Preetzer Chaussee. (Drs. 192).
Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.
11. Geschäftliche Mitteilungen.
Berichterstatter: ~~Oberstadtdirektor~~ Oberbürgermeister.
12. Verschiedenes.

Vortrag von Herrn Polizeiherrn L i e t z über Polizeifragen.

Der Oberstadtdirektor.

Drucksache 182.

Betrifft: Verfügungsberechtigung über Haushaltsmittel für Wiederaufbau.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Übertragung der Verfügungsberechtigung für folgende Haushaltsstellen des Abschnitts 68 - Wiederaufbau - auf die Stadtwerke:

98 47 (81)	Stadtwerke - 810 Gemeinsame Verwaltung	115.000 RM
98 48 (81)	" - 811 Stromerzeugung	648.720 RM
98 49 (81)	" - 812 Gaserzeugung	896.000 RM
98 50 (81)	" - 813 Wassergewinnung	374.880 RM
98 51 (81)	" - 814 Stromverteilung	696.413 RM
98 64 (81)	" - 815 Gas- und Wasserverteilung	1337.830 RM

B e g r ü n d u n g

Durch Vermerk im Haushaltsplan 1947 ist die Verfügungsberechtigung über Mittel für Hoch- und Tiefbauarbeiten des Abschnitts 68 - Wiederaufbau - allein dem Stadtbauamt übertragen worden. Da der Wiederaufbau des Eigenbetriebs Stadtwerke in eigener Regie durchgeführt wird, ist es erforderlich, den Stadtwerken auch die Verfügungsberechtigung über die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel zu übertragen.

Nickelsen
Stadtrat.

- - - - -

Finanzausschuß

Kiel, den 17. Mai 1947.

Drucksache 183.

Betrifft: Wiederaufbaukosten.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. 2 DGO zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

028/980	Gemeinschaftslagerverwaltung	1.393,-- RM
22/980	Mittelschulen	6.114,-- RM
320/980	Städtische Theater	16.277,-- RM
5210/980	Erholungsheime	2.039,-- RM
7111/980	Viehhof	3.641,-- RM
7117/980	Städtische Spar- u. Leihkasse	72.603,-- RM

und folgender außerplanmäßiger Ausgaben bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen 980 mit der Bezeichnung "Wiederaufbaukosten":

321/980	Nordmarkschule	405,-- RM
330/980	Stadtbücherei	10,-- RM
721/980	Ernährungshilfswerk	175,-- RM
850/980	Gast- und Schankwirtschaften	88,-- RM

B e g r ü n d u n g

Die Beseitigung städteigener Kriegsschäden konnte, solange die Kosten laufend von der Landesregierung erstattet wurden, aus dem Vorschußkonto II K finanziert werden. Nachdem durch Anordnung der Militärregierung vom 23.7.46 für die Wiederherstellung der durch Kriegshandlung zerstörten Gebäude und Anlagen keine Entschädigung mehr gezahlt werden dürfte, wurde die Übernahme der nicht abgedeckten Beträge des Vorschußkontos II K auf den ordentlichen Haushalt erforderlich.

Zahlungen aus dem hierfür erforderlichen Nachtragshaushalt konnten aber erst geleistet werden, nachdem die Genehmigung der Militärregierung vorlag. Da es ausgeschlossen war, in der Zwischenzeit die im Gang befindlichen Arbeiten ohne erheblichen Schaden für die Stadt Kiel einzustellen, beschloß die Stadtvertretung in der Sitzung am 19. daß das Vorschußkonto II K bis zur endgültigen Regelung über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel fortgeführt werden sollte. Bei Aufstellung des Nachtragshaushalts konnte nicht genau übersehen werden, in welcher Höhe die von den Dienststellen aus dem Vorschußkonto II K gemeinsam verausgabten und noch zu verausgebenden Beträge die einzelnen Abschnitte bzw. Unterabschnitte des Haushaltsplanes belasten würden. Die nach endgültiger Aufteilung des Vorschußkontos II K - vorgenommen von der Kreisfeststellungsbehörde - nunmehr durchgeführte Umbuchung auf den ordentlichen Haushalt ergibt die beantragten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Nickelsen
Stadtrat.

Hauptausschuß für soziale Verwaltung
und Flüchtlingsfragen.

Kiel, den 13. Mai 1947.

Drucksache 185.

Betrifft: Flüchtlinge im Lager "Rumohr". - Flüchtlingsfürsorge-
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Genehmigung zur Übernahme der anteiligen Kosten des RFU.
(15%) auf die Stadt Kiel für die im Lager "Rumohr" unter-
gebrachten Flüchtlinge des Kreises Rendsburg.

B e g r ü n d u n g

Das Lager "Rumohr" ist im Kreise Rendsburg gelegen, ebenso wie das Lager "Blumenthal". Auf Antrag des Landkreises Rendsburg hatte sich die Stadt Kiel s.Zt. verpflichtet, im Lager "Rumohr", wo sonst nur Kieler Flüchtlinge untergebracht waren, auch Flüchtlinge des Kreises Rendsburg unterzubringen. Da die Fürsorgersätze des Stadtkreises Kiel und des Landkreises Rendsburg unterschiedlich sind, kam es Laufe der Zeit im Lager "Rumohr" zu Unstimmigkeiten, die eine gleichmäßige Behandlung aller im Lager "Rumohr" untergebrachten Flüchtlinge erforderlich machten. Zwischen dem Stadtkreis Kiel und dem Landkreis Rendsburg wurden deshalb Vereinbarungen getroffen dahingehend, daß die Stadt Kiel ab 1. Dezember 1946 die im Lager "Rumohr" untergebrachten Flüchtlinge des Kreises Rendsburg mit auf den Stadtkreis übernahm. Als Gegenleistung konnte die Stadt Kiel die alleinige Verfügung über stadteigene Lager "Rumohr" behalten. Außerdem durfte das stadteigene Lager "Blumenthal" abgebrochen werden, um im Stadtkreis Kiel wieder aufgebaut zu werden. Die Stadt Kiel lieferte dagegen dem Landkreis Rendsburg 100.000 Ziegelsteine ohne weitere Verpflichtungen. Nach Bestimmungen der Landesregierung hätte sonst der Landkreis Rendsburg die Verfügung über beide Lager erhalten.

Ab 1. Dezember 1946 wurden daher alle im Lager "Rumohr" untergebrachten Flüchtlinge nach den Kieler Sätzen unterstützt. Bei den stattgefundenen Besprechungen bezüglich der Übernahme der Flüchtlinge ist die Frage der Tragung der anderen Kosten nicht berührt worden. Den für die Flüchtlinge aufzuwendenden Kosten (RFU) hat der Stadt- bzw. Landkreis selbst 15 % zu tragen. Die auf die Stadt entfallenden Kosten betragen schätzungsweise jährlich 8.000 - 10.000 RM.

Kowalewsky
Stadtrat.

Drucksache 188.

Betrifft: Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15 % für Vorführungen von Lichtbildstreifen.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag:

Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15% für die Vorführung von Lichtbildern und Anwendung des § 9 Abs. 1 der Kieler Vergnügungssteuerordnung. in folgender Fassung:

"Für die Vorführung von Bildstreifen (§ 1 Abs. 2 Ziffer 8) beträgt die Einheitssteuer für jede ausgegebene Eintrittskarte 15 % des Preises oder Entgeltes (§ 6)".

Begründung.

Durch die Militärregierung ist für Lichtbildvorführungen ein Einheitssteuersatz von 15 % festgesetzt worden. Da nach der Steuerordnung der Stadt Kiel die Vergnügungssteuer als Bruttosteuer erhoben wird, hat die Stadtverwaltung die Steuer für Lichtbildvorführungen als Bruttosteuer, d.h. in Höhe von 15 % von dem Eintrittspreis zuzüglich der Steuer erhoben. Nunmehr ist festgestellt worden, daß der Satz von 15 % für Lichtbildvorführungen ein Nettosteuersatz ist und daß die Steuer, wenn sie als Bruttosteuer erhoben wird, nur mit 13,04 % vom Eintrittspreis einschl. Steuer berechnet werden darf.

Bei einem Bruttosteuersatz von 13,04 % würde die Stadt rd. 80.000 RM Vergnügungssteuer jährlich weniger einnehmen. Die Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15 % ist im finanziellen Interesse der Stadt erwünscht. Möglich ist die Beibehaltung auf Grund eines Beschlusses der Stadtvertretung und Genehmigung dieses Beschlusses durch die Landesregierung. Mit Erteilung dieser Genehmigung kann nach einer mündlichen Verhandlung mit den Dezernenten der Landesregierung gerechnet werden.

Nickelsen.
Stadtrat.

Finanzausschuß

Kiel, den 24. Mai 1947.

Drucksache 189.

Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredites für das Bauvorhaben Tirpitzstr. 91/95.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag:

- Gewährung eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von RM 72.500,-- zur vorübergehenden Finanzierung des Bauvorhabens Tirpitzstr. 91/95.
- Bereitstellung von RM 72.500,-- bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 91/973 mit der Bezeichnung "Zwischenkredit für Fertigstellung der Wohngebäude Tirpitzstr. 91/95" unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Begründung.

Das im Jahre 1939 begonnene Bauvorhaben der Frau Helene Wolter, Kiel, Tirpitzstraße 91/95, mit 24. Wohnungen ist 65 % fertiggestellt. Der Bau soll zwecks Beschaffung von Wohnungen für Universitätsprofessoren in diesem Jahre unbedingt beendet werden. Die ursprünglich mit RM 325.000,-- vorgesehenen Kosten erhöhen sich ohne die Zinsverluste der Bauherrin für das bereits investierte Eigenkapital auf RM 410.000,--. An Fremdmitteln waren vorgesehen: eine 1. Hypothek der Prov. Lebensversicherung in Höhe von RM 130.000,-- und ein Reichsdarlehen in Höhe von RM 162.500,--. Auf letzteres wurden bis Kriegsende 90.000,-- ausgezahlt. Mit weiteren Zahlungen ist nicht zu rechnen. Der Bauherr hat inzwischen ebenfalls RM 90.000,-- verbaut, während ursprünglich nur ein Eigenkapital von RM 32.500,-- vorgesehen war.

Die zur Restfinanzierung nunmehr noch erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt RM 100.000,-- sind beim Ministerium für Aufbau und Arbeit mit RM 72.500,-- als unkündbare Tilgungshypothek zu 1,5 % Zinsen und 1 % Tilgung und RM 27.500,-- als vorlorener Zuschuß zum Ausgleich für besondere durch Sonderwünsche des Reiches entstandene unwirtschaftliche Mehrkosten beantragt worden. Das Ministerium hat daraufhin mitgeteilt, daß entsprechende Haushaltsmittel im neuen Rechnungsjahr vorgesehen sind und zu gegebener Zeit von der Heimstätte Schleswig-Holstein als Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen zugeteilt werden können. Das Ministerium sieht das Bauvorhaben als förderungswürdig an und erhebt keine Bedenken, wenn unter den gegebenen Verhältnissen seitens der Heimstätte die Mittel entsprechend unserem Antrage bewilligt werden. Die noch fehlenden Baustoffe sollen über das jetzige Landesamt für Aufbau aus dem Sonderkontingent B beim Zweizonenexekutivsausschuß für Wirtschaft beantragt werden. Die zunächst benötigten Baustoffe sind vorhanden.

Um die begonnenen Bauarbeiten nicht zum Stillstand kommen zu lassen, wird beantragt:

im Haushaltsplan RM 72.500,-- als kurzfristiges Darlehen zu 1,5 % Zinsen für das Bauvorhaben bereitzustellen.

Die Ablösung erfolgt aus den später zu beantragenden Landesmitteln. Die Sicherstellung kann durch Abtretung der Rechte aus der durch Teilvalutierung (RM 90.000,--) des in voller Höhe eingetragenen Reichsdarlehens (RM 163.000,--) entstandenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 73.000,-- erfolgen. Die Auszahlung des Betrages ist mit Saufortschrift zur Bezahlung von Baurechnungen vorzunehmen. Die Sicherstellung und das Auszahlungsverfahren entsprechen banküblichen Gebrauch. In dem Darlehensvertrage ist zu vereinbaren, daß die Stadt das Recht hat, die Wohnungen für die Dauer von 10 Jahren für Universitätsprofessoren oder sonstige Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes zu beanspruchen.

Nickelsen
Stadtrat.

Drucksache 191.

Betrifft: Ankauf und Umbau der bisherigen Polizeibaracke Schönbergerstr. 137/139.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Vortrag: Bereitstellung von 15.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0010/971 mit der Bezeichnung "Ankauf und Umbau einer Baracke zur Unterbringung städt. Dienststellen in Neumühlen-Dietrichsdorf" unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Begründung.

Die Meldestelle des Einwohnermeldeamtes in Neumühlen-Dietrichsdorf ist z.Zt. noch in der Baracke des Polizeireviers Heikendorfer Weg untergebracht. Dieser Raum wird von der Polizei zur Erweiterung des Reviers dringend benötigt. Als Ersatzraum bietet die Polizei ein Baracke in der Schönbergerstr. 137/139 zum Ankauf an. Es ist beabsichtigt, diese Baracke städtischerseits zu erwerben und sie neben der Polizeibaracke am Heikendorfer Weg aufzustellen. Die Kosten für den Ankauf würden nach einem Gutachten der Schätzungsabteilung des Stadtbauamtes 9.000 RM und die Umbaukosten 6.000 RM betragen. Anschluß an die Versorgungsleitungen ist vorhanden.

Um die Baracke voll auszunutzen, ist geplant, neben der Meldestelle die Bezirksausgabestelle unterzubringen, die sich jetzt in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Schule Schönkirchener Straße, befindet. Die von der Bezirksausgabestelle in der Schule benutzten 3 Klassenräume würden dadurch frei werden. Durch die Verlegung der Bezirksausgabestelle wird erreicht, daß Polizeirevier, Meldestelle, Bezirksausgabestelle und Beauftragter des Wohnungsamtes nebeneinander untergebracht sind. Die Sicherheit der Bezirksausgabestelle ist durch die direkte Nachbarschaft des Polizeireviers gegeben und kann noch dadurch erhöht werden, daß während der Nachtstunden Polizeibeamte in den Räumen der bezirksstelle schlafen.

Die Baracke soll auf einem der Fa. Anschutz gehörenden Grundstück aufgestellt werden. Die Höhe der Miete steht noch nicht fest und soll evtl. durch die Kreisbehörde festgesetzt werden. Der Mietbetrag ist aus der Haushaltsstelle 025/540 - Mieten für Bezirksausgabestellen - zu entrichten.

Nickelsen
Stadtrat.

Drucksache 192.

Betr.: Verbreiterung der Preetzer Chaussee.

B.E.: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Genehmigung nach § 91 Abs. II DGO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 180.000 RM bei der Haushaltsstelle 660/972.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 660/412 zu verzeichnen sind.

Begründung.

Der erste im Herbst 1945 aufgestellte Entwurf für den Ausbau der Preetzer Chaussee sah eine Verbreiterung der Preetzer Chaussee um 1,00 m auf 6,5 m vor. Ein durchgehender Radfahrweg war nicht geplant. Die Kosten dieses Projekts beliefen sich auf 160.000 RM.

Ein zweiter Entwurf wurde im Sommer 1946 aufgestellt. Er sah dieselbe Fahrbahnbreite wie Entwurf 1 vor, aber daneben noch einen 2,45 m breiten durchgehenden Radweg und einen 2,0 m breiten Gehweg auf der Südseite der Strecke, dort, wo eine Bebauung vorhanden ist. Die Kosten dieses Vorhabens betragen rund 210.000 RM.

Auf Anregung der Landesverwaltung wurde jetzt ein dritter Entwurf ausgearbeitet. Er umfaßt neben dem Rad- und Fußweg wie bei Entwurf 2 eine Fahrbahnverbreiterung auf 7,0 m. Diese Abmessung wird u.a. von der S.V.D. auch bei dem Ausbau anderer Straßen im Zuge der Durchgangsstraßen verlangt. Eine solche Verbreiterung macht jedoch auch eine gegenüber Entwurf 1 um 50 v.H. größere Umpflasterung erforderlich. Ferner ist bei Entwurf 3 die Verbreiterung der Fahrbahn nicht nur bis zur Rüsterstraße, sondern bis zum Anschluß an die Reichstraße vorgesehen, also um eine 180 m längere Strecke als bei den Entwürfen 1 und 2. Die Baukosten sind auf 340.000 RM veranschlagt.

Baustoffe für alle drei Entwürfe stehen bereit. Die Baugenehmigung für Entwurf 1 wurde von der S.V.D. am 2. April 1947 erteilt. Den Genehmigungsentwurf für Entwurf 2 und 3 stehen nach fernmündlicher Auskunft der S.V.D. keine Bedenken entgegen.

Durch den Haushaltsplan 1947 sind für den Ausbau der Preetzer Chaussee nur 160.000 RM zur Verfügung gestellt worden. Die durch Verbreiterung nach Entwurf 3 entstehenden Mehrkosten in Höhe von 180.000 RM können durch Mehreinnahmen gedeckt werden, die bei der Haushaltsstelle 660/412 zu verzeichnen sind. Die Kieler Verkehrs A.G., die an der Verbreiterung der Preetzer Chaussee sehr interessiert ist, hat freiwillig einen Zuschuß von 50.000 RM gezahlt. Ferner hat die Straßenbau- und Verkehrsdirektion der Stadt eine Beihilfe von 160.000 RM gewährt. Diese beiden Beträge sind im Haushaltsplan 1947 nicht als Einnahmen veranschlagt worden. Der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 22.5.1947 beschlossen, die Verbreiterung der Preetzer Chaussee nach dem dritten und umfangreichsten Entwurf auszuführen, da er der Ansicht ist, daß diese Gelegenheit, eine einigermaßen leistungsfähige Ausfallstraße zu schaffen, nicht ungenützt vorbeigehen darf. Die Verwaltung ist von dem Hauptausschuß beauftragt worden, bei der Straßenbau- und Verkehrsdirektion zu versuchen, daß diese nicht nur die Kosten des ersten Entwurfs mit 160.000 RM übernimmt, sondern auch die Kosten des jetzt vorgesehenen erweiterten Entwurfes mit 340.000 RM und zwar mit der Begründung, daß diese größere Verbreiterung in erster Linie den Forderungen der Straßenbau- und Verkehrsdirektion auf eine Fahrbreite von mindestens 7,0 m entspricht.

G a y k
Oberbürgermeister.

Drucksache 228.

Hauptausschuß
für Personalfragen,

Kiel, den 10. Juni 1947.

Betrifft: Wahl eines Dezerntenen.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Den Referenten Puls zum Dezerntenen des Stadternährungs- und Wirtschaftsamtcs zu wählen.

Begründung.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Dezerntenen, Ob.-Verw. Rat Paulsen, wurde der Referent Puls lt. Beschluß der Kämmerci vom 28.11. 1946 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dezerntenen des Stadternährungs- und Wirtschaftsamtcs beauftragt.

Die nach Einarbeitung des Referenten Puls gefertigte Vorlage an die Stadtvertretung, den Referenten Puls zum Dezerntenen des Stadternährungs- und Wirtschaftsamtcs zu wählen, ist s.Zt. zurückgezogen worden. Diese Stelle sollte zunächst ausgeschrieben werden.

Nach eingehender Prüfung der eingegangenen Bewerbungen hat der Hauptausschuß für Personalfragen in der heutigen Sitzung beschlossen, den Referenten Puls erneut für die Wahl zum Dezerntenen des Stadternährungsamtcs und Wirtschaftsamtcs vorzuschlagen.

Schatz
Stadtrat.

---SS---Kassenzug

-2-

Der Haushaltsfehlbetrag erhöht sich nicht, da bei anderen Haushaltsstellen entsprechende Ausgabeneinsparungen zu verzeichnen sind.

Begründung.

Infolge unvorhergesehener Erhöhung der Grundstücksabgaben in der Rechnung der Stadtsteuereasse trat eine Überschreitung von 20,26 RM bei der Haushaltsstelle 712/642 ein, welche in den Haushaltssatzungen von 1946 nicht vorgesehen waren.

v. Seydlitz
Stadtrat.

Drucksache 227.

Drucksache 195.

Hauptauschuß
f.d.Ordnungs-u.Vollzugsdienst.

Kiel, den 5. Juni 1947.

Betrifft: Müll- und Fäkalabfuhr.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

Antrag: 1. Ablehnung eines Antrages des Haus- und Grundbesitzervereins, den Hausbesitzern die freie Wahl der Abfuhrunternehmer zuzugestehen. (s.Bl.5).

2. Beschlußfassung:

- a) Das Arbeitsamt soll dringend ersucht werden, die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen,
- b) das Landesarbeitsamt soll ersucht werden, eine Schutzprämie von 50 Rpfg. pro Stunde zuzubilligen,
- c) das Landeswirtschaftsamt soll ersucht werden, den Arbeitern Zigaretten, den Abfuhrunternehmern Schmutzkleidung für die Arbeiter, und Müll- und Fäkalgefäße zur Verfügung zu stellen,
- d) mit der Militärregierung soll verhandelt werden zwecks Freigabe von Kartuschenhülsen, die zu Müllgefäßen umgearbeitet werden sollen.

Begründung:

Aus dem nachstehenden Bericht über die Müll- und Fäkalabfuhr geht hervor, daß umgehend eine Besserung dieser Zustände erreicht werden muß. Die Schritte, die bisher von den bisherigen Dezernenten der Stadtverwaltung unternommen worden sind, haben noch nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Es bleibt daher jetzt nur noch übrig, die Abhilfe bei der Müll- und Fäkalabfuhr mit dem Gesamtgewicht der Stadtvertretung durchzudrücken.

Einfeldt,
Stadtrat.

Kiel, den 5. Juni 1947.

Betrifft: Müll- und Fäkalabfuhr.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeld.

Antrag:

1. ~~Beschlußfassung~~ ^{Ablehnung} über einen Antrag des Haus- und Grundbesitzervereins, den Hausbesitzern die freie Wahl der Abfuhrunternehmer zuzugestehen. (siehe Bl. 5)
2. Beschlußfassung über Massnahmen, durch die die Anträge auf Bereitstellung von Arbeitskräften, Gewährung von Schutzprämien, Kleidung und Zigaretten, Beschaffung von Gefässen, Fahrzeugen, Pferden, Treibstoffen usw. mit Erfolg durchgesetzt werden können.

Begründung:

Aus dem nachstehenden Bericht über die Müll- und Fäkalabfuhr geht hervor, dass umgehend eine Besserung dieser Zustände erreicht werden muss. Die Schritte, die bisher von den zuständigen Dezernaten der Stadtverwaltung unternommen worden sind, haben noch nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Es bleibt daher jetzt nur noch übrig, die Abhilfe bei der Müll- und Fäkalabfuhr mit dem Gesamtgewicht der Stadtvertretung durchzudrücken.

Einfeld
Stadtrat.

Der D e z e r n e n t
des Ordnungs- und
Vollzugsdienstes

Kiel, den 5. Juni 1947.

B e r i c h t .

über den gegenwärtigen Zustand der Müll- und Fäkalabfuhr in
Kiel.

Die Müll- und Fäkalabfuhr in Kiel hat nicht nur die zeitbedingten Schwierigkeiten zu überwinden, sondern es kommen noch die Versäumnisse von Jahrzehnten hinzu. Es dürften wenig Großstädte in Deutschland geben, die auch heute noch im grossen Umfange Fäkalabfuhr mit Eimersystem haben und keine städtische Müllabfuhr besitzen. Diese Umstände zusammen genommen ergeben Schwierigkeiten, die das Problem der Müll- und Fäkalabfuhr fast unlösbar machen. Eine grundsätzliche Lösung, die die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte beseitigt, indem man die ganze Kanalisation und eine städtische Müllabfuhr eingerichtet wird, dürfte z. Zt. kaum möglich sein. Kiel wird daher auch für die nächste Zeit auf behelfsmässige Mittel zur Lösung dieses Problems angewiesen sein. Zweifellos ist der gegenwärtige Zustand in der Müll- und Fäkalabfuhr im Stadtgebiet Kiel völlig unzureichend. Der Anfall von Fäkalien und Müll steht in keinem Verhältnis mehr zu den tatsächlichen Forträumungsmöglichkeiten. Bei der gegenwärtigen Überbelegung des vorhandenen Wohnraumes werden die in den einzelnen Häusern noch vorhandenen Fäkal- und Müllgefässe in weit stärkerer Masse als vor dem Kriege in Anspruch genommen. Ausserdem ist bei der gegenwärtigen Ernährungsweisender Bevölkerung der Anfall von Fäkalien um etwa das Dreifache angestiegen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die deutsche Bevölkerung fast ausschliesslich auf den Verzehr von Kohlehydraten angewiesen ist.

Die

Drucksache 193.

Hauptausschuß
für Personalfragen.

Kiel, den 17. Mai 1947.

Betr.: Bestellung eines stellvertretenden Kassenleiters.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Stadtoberinspektor W o l f f der Stadtvertretung zur Wahl als stellvertr. Kassenleiter vorzuschlagen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des § 94 der D.G.O. muss für die Stadtverwaltung Kiel neben dem Kassenleiter ein Stellvertreter bestellt werden. Während der Kassenleiter selbst nicht in einer sonstigen Stellung innerhalb der Verwaltung beschäftigt werden darf, kann sein Stellvertreter gleichzeitig ein anderes Amt in der Gemeinde bekleiden. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 5.5.47 beschlossen, für die Stelle des stellvertretenden Kassenleiters St.Ob.Insp. Wolff vom Kämmereramt - Sekretariat - in Vorschlag zu bringen. Wolff ist am 11.7.1886 geboren und befindet sich seit dem Jahre 1908 im städtischen Dienst. Wegen seiner langjährigen Tätigkeit im Kassendienst ist er für die vorgesehene Stellung besonders geeignet.

S c h a t z
Stadtrat.

Drucksache 194.

Hauptausschuß
für Personalfragen

Kiel, den 31. Mai 1947.

Betr.: Weiterbeschäftigung des Baudirektors Franz R o t h.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Zustimmung zu dem in der Sitzung am 15. Mai 1947 gefassten Beschluss über die Weiterbeschäftigung des Baudirektors R o t h bis zum 30. September 1947.

Begründung:

Der Baudirektor Franz Roth wurde wegen Erreichung der Altersgrenze mit Ablauf des März 1947 in den Ruhestand versetzt. Der Personalausschuß hat sich mit der Weiterbeschäftigung bis zum 30. September 1947 einverstanden erklärt, da eine geeignete Ersatzkraft bisher nicht zur Verfügung steht. Eine Ausschreibung der Stelle erfolgt in den nächsten Tagen. Dem Baudirektor Roth würde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalt und der zuletzt erhaltenen Dienstvergütung gezahlt werden. Dieser Betrag beläuft sich auf 251,25 Rm. monatlich.

S c h a t z
Stadtrat.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Müll- und Fäkalabfuhr ergeben, lassen sich in 2 grossen Untergruppen, in eine personelle und in eine materielle zergliedern. Die Müll- und Fäkalabfuhr hat seit Jahren nicht die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften zugeteilt erhalten. Das Arbeitsamt hat bisher trotz dauernder Vorstellungen des Ordnungs- und Vollzugsdienstes die erforderlichen Arbeitskräfte nicht stellen können. In seinem letzten Schreiben hat es wörtlich erklärt: "Ihre häufigen Eingaben haben mit stets Sorge bereitet, aber ich bitte zu überlegen, ob es nicht zweckmässig ist, derartige Eingaben zu unterlassen. Ich tue was ich kann. Durch diese Eingaben wird die Problemlage nicht anders."

Auch die Militärregierung hat sich mit diesem Problem bereits öfter beschäftigt. Die Militärregierung hat dem Vollzugsdienst die Bereitstellung von Arbeitskräften mehrfach zugesagt, sie sind aber bis heute noch nicht eingetroffen. Die Bemühungen der Militärregierung beim Arbeitsamt verliefen bislang ebenfalls ergebnislos.

Dem Ordnungs- und Vollzugsdienst ist es seit langem klar gewesen, dass bei der gegenwärtigen Arbeitslage es unmöglich sein wird, für diese unstrittig unbeliebtste, um nicht zu sagen verhassteste Arbeit in Kiel ohne besonderen Anreiz die erforderlichen Arbeitskräfte zu erlangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in allen Betrieben bereits verkürzt gearbeitet wird. Wenn heute wenigstens die Arbeiter der Fäkalabfuhr nicht verkürzt arbeiten, ist das darauf zurückzuführen, dass sie durch unsere Bemühungen ~~den~~ Schwerstarbeit zuzulagen erhalten haben.

Früher haben die Fäkalarbeiter auch in erheblichem Umfang Überarbeit geleistet, was sie heute natürlich, wenn alle anderen Betriebe nur verkürzt arbeiten, ablehnen. Dazu kommt, dass es sich hierbei um eine schwere körperliche Arbeit handelt. Der bei der gegenwärtigen völlig unzureichenden Ernährungslage eingetretene Kräfteschwund macht sich bei den Müll- und Fäkalarbeitern insoweit bemerkbar, dass nur noch etwa 75% der früheren Abfahrten durchgeführt werden.

Die Fäkalarbeiter erhalten gegenwärtig 0,78 Rm. die Stunde. Diese Entlohnung dürfte für diese schwere und schmutzige Arbeit keineswegs ausreichend sein. In Erkenntnis des Umstandes, dass eine Lohn-erhöhung bei dem gegenwärtigen Lohnstopp bei den zuständigen Stellen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde, hat der Ordnungs- und Vollzugsdienst lediglich die Gewährung einer Schmutzprämie für die Arbeitskräfte der Fäkalabfuhr beantragt. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass durch die Gewährung einer Schmutzprämie die Vorschriften über den Lohnstopp nicht verletzt werden, sondern nur ein tatsächlicher Mehraufwand an Kleidung, Schuhzeug usw. abgegolten wird. Er hat ferner den Standpunkt vertreten, dass dies auch nicht zu Berufungsfällen führen dürfte, zumal die Fäkalabfuhr bereit ist, jeden, der sich hierauf berufen sollte, sofort einzustellen. Der Ordnungs- u. Vollzugsdienst hat ferner geltend gemacht, dass wegen des tatsächlich inzwischen eingetretenen Notstandes alle rechtlichen Bedenken, die gegen die Gewährung einer Schmutzprämie erhoben werden könnten, zurückgestellt werden müssen. Das Arbeitsamt hat in dieser Frage seine Unterstützung beim Landesarbeitsamt zugesagt. Ein ausführlich begründeter Antrag über die Gewährung einer Schmutzprämie liegt bereits seit längerer Zeit dem Arbeitsamt bzw. dem Landesarbeitsamt vor.

Um einen weiteren Anreiz zur Aufnahme der Arbeit bei der Fäkalabfuhr zu schaffen, hat der Ordnungs- und Vollzugsdienst unter Hinweis auf die Schmutzigkeit der Arbeit und unter ausführlicher Darlegung warum die Fäkalarbeiter in etwa ähnlicher Form wie die Bergarbeiter behandelt werden könnten, beim Landeswirtschaftsamt die Gewährung eines Sonderkontingentes von Zigaretten für die Fäkalarbeiter beantragt. Mündliche Verhandlungen und Erinnerungen hinsichtlich dieses Antrages haben jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Das Landeswirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 20. Mai 1947 die Gewährung von Sonderzuteilungen für Zigaretten für die Fäkalarbeiter abgelehnt.

Mit dem Wirtschaftsamt der Stadt ist, um die Einwände der Fäkalarbeiter auszuräumen, dass sie nicht die notwendige Arbeitskleidung besitzen, vereinbart worden, dass die Fäkalarbeiter bevorzugt mit Schuhen und Schmutzkleidung bedacht werden. Die Verteilung der Schmutzkleidung soll an die Abfuhrunternehmer erfolgen, damit nicht, wie es bereits öfters vorgekommen ist, die Fäkalarbeiter nach Einkleidung die Arbeit niederlegen.

Die der Müll- und Fäkalabfuhr z.Zt. zur Verfügung stehende materielle Ausrüstung ist ebenfalls völlig unzureichend. Die Gefässe, die noch vorhanden sind, reichen auch nicht im entferntesten für eine ordnungsgemässige Abfuhr aus. Auch hier haben die zuständigen Dezernate der Stadtverwaltung seit Jahren vergeblich versucht, eine ausreichende Anzahl von Gefässen zu erlangen. Durch ständige Bemühungen ist es allerdings gelungen, vor einigen Wocheninsgesamt 300 Fäkalmeier zu erhalten. Nach den Angaben des Obmannes der Abfuhrunternehmer benötigt die Fäkalabfuhr mindestens 1000 neue Gefässe einmalig. Ferner muss durch die Tatsache, dass in den letzten Jahren so gut wie keine Ergänzungen erfolgt sind und die Mehrzahl der Fäkalmeier unbrauchbar geworden sind, eine laufende monatliche Ergänzung von etwa 100 Stück erfolgen. Bei der Müllabfuhr liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Gefässe genau so katastrophal. Z.Zt. werden für den ersten einmaligen Gebrauch etwa 3000 Stück benötigt und für die monatliche laufende Ergänzung etwa 200 Stück. Es besteht allerdings die begründete Aussicht, dass in Müllgefässe umgearbeitet werden können, zur Verfügung gestellt werden. Die erforderliche Umarbeitung dürfte aber auch noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Es fehlen aber nicht nur die Gefässe für die Müll- und Fäkalabfuhr, sondern auch alle übrigen Ausrüstungsgegenstände sind nur in so verschwindender Menge vorhanden, dass eine ordnungsgemässe Abfuhr nicht gewährleistet ist. Die Abfuhrunternehmer benötigen dringend Pferdewagen und Kraftfahrzeuge, sie benötigen Pferde, Pferdefutter und Geschirre. Es konnten aber bisher keine nennenswerten Neuanschaffungen getätigt werden. Es war nicht einmal möglich, die laufenden Reparaturen der Wagen, Kraftfahrzeuge und Geschirre durchzuführen. Es war auch nicht möglich trotz eifriger Bemühungen der Abfuhrunternehmer und des Ordnungsdienstes einige Handwerker vom Wirtschaftsamt für die Reparatur der genannten Ausrüstungsstücke zu erlangen. Da aber jeder Wagen, jedes Pferdewagenwerk und jedes Müll- und Fäkalgefäss dringend benötigt wird, hat sich der Ordnungsdienst an die Kreishandwerkerschaft gewandt und unter Darlegung der genannten Verhältnisse gebeten, die Instandsetzungsarbeiten für die Fäkalabfuhr an 1. Stelle durchzuführen.

Das Stadtwirtschaftsamt ist gebeten worden, die Fäkalabfuhr bei der Zuteilung von Treibstoffen, Reifen, Seife und Kohle bevorzugt zu berücksichtigen. Das Strassenverkehrsamt ist aufgefordert worden, bei der Zuteilung von Kraftfahrzeugen die unträglichen Zustände auf dem Gebiete der Müll- und Fäkalabfuhr weitgehendst zu berücksichtigen und uns bei unseren Bemühungen auf Abhilfe zu unterstützen.

Die Landesbauernschaft ist von uns ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Fäkalabfuhrunternehmer Pferde und zusätzliches Pferdefutter haben müssen. Dem Ordnungsdienst ist es inzwischen gelungen, den Abfuhrunternehmern wenigstens Desinfektionsmittel und eine Anzahl Bürsten zu beschaffen.

Die Müll- und Fäkalabfuhr ist z.Zt. in der Hauptsache ein Zuschussunternehmen. Die Kosten für die Reparaturen der Gefässe, Wagen usw. sind gegenüber den Friedenspreisen erheblich angestiegen. Die Gefässkosten etwa das Dreifache des früheren Preises. Auch die Arbeitslöhne

sind gestiegen. Lediglich die den Müll- und Fäkalabfuhrunternehmern zugewilligten Gebühren blieben gegenüber den Friedenspreisen unverändert. Die mehrfachen Bemühungen, eine Erhöhung der Gebühren über die zuständigen Preisbildungsstellen zu erlangen, blieben erfolglos. Trotzdem werden die Abfuhrunternehmer wahrscheinlich bereit sein, auch die erhöhte Schmutzprämie, sofern unser Antrag beim Landesarbeitsamt genehmigt wird, zu zahlen. Die Abfuhrunternehmer können z. Zt. nur deswegen bestehen, weil sie neben dem Abfuhrbetrieb zum Teil noch Landwirtschaft, Fuhrbetrieb, den Verkauf von Humuserde und selbst hergestellten Dünger an die Gemüse- und Kleingärtner betreiben. Im übrigen rechnen die Abfuhrunternehmer damit, dass bei einer Währungsumstellung mit einer normalen Verdienstspanne zu rechnen ist.

Der Ordnungs- und Vollzugsdienst war sich aber darüber im klaren, dass neben diesen Massnahmen, die Beseitigung der Fäkalien und des Mülls nur dann möglich sein wird, wenn Hausbesitzer und Mieter und auch der Haus- und Grundbesitzerverein mithelfen. Durch die Presse sind die Hausbesitzer und Mieter erneut gebeten worden, der Stadt bei diesem schwierigen Problem tatkräftig zur Seite zu stehen. Die Bevölkerung ist darauf hingewiesen worden, dass sie keine sperrigen Gegenstände, wie Steine, Sand und Abfälle aus baulichen Veränderungen in die Müllgefässe werfen soll. Auch wurde die Bevölkerung gebeten, die Fäkalgefässe nicht bis zum Rand zu füllen oder sie bis zum Überlaufen zu benutzen. Insbesondere wurde noch darauf hingewiesen, dass dort, wo Ländereien oder Hausgärten zur Verfügung stehen, die Abfälle sehr gut zur Kompostbereitung verwendet werden können, wodurch natürlich der Stadt bei der Abfuhr eine grosse Hilfe geleistet wird.

Über all diese Dinge wurde auch der Hausbesitzerverein bis ins einzelne unterrichtet und um seine Mithilfe gebeten. Er hat jedoch seine Mithilfe bisher verweigert und sich darauf beschränkt, den Abfuhrunternehmern, dem Gesundheitsamt und dem Ordnungs- und Vollzugsdienst schwere Vorwürfe zu machen. Da der Hausbesitzerverein mehrfach die den Abfuhrunternehmern Vorwürfe über ihre mangelnde Initiative und mangelnde Aufsicht den Fäkalarbeitern gegenüber gemacht hat, hat der Ordnungs- und Vollzugsdienst sämtliche Abfuhrunternehmer zu einer Besprechung über die Lösung dieses Problems eingeladen. Zu dieser Sitzung war auch der Hausbesitzerverein gebeten worden, der jedoch keine Teilnahme mit folgender Begründung ablehnte: "Die Besprechungen mit den Abfuhrunternehmern sind zwecklos und werden u. E. auch nicht gewünscht. Der Ordnungs- und Vollzugsdienst sowie das zuständige Dezernat der Gesundheitspolizei sind die allein zuständigen Stellen, die Abhilfe schaffen können". Bei der Besprechung wurden von den Abfuhrunternehmern die gleichen Schwierigkeiten dargelegt, wie sie bereits oben geschildert worden sind. Die Abfuhrunternehmer wurden von den Massnahmen, die die Stadtverwaltung getroffen hat, unterrichtet und eindringlich darauf hingewiesen, dass sie alles, was in ihren Kräften stehe, tun müssen, um diese unhaltbaren Zustände zu bessern. Es wurde auch den Abfuhrunternehmern sehr bedauert, dass der Hausbesitzerverein zu der Sitzung keine Vertreter entsandt hatte, da auch von den Abfuhrunternehmern die Meinung vertreten wurde, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen und gemeinsamen guten Willen dieses Problem zu lösen ist.

Bei dieser Besprechung musste sich der Ordnungs- und Vollzugsdienst davon überzeugen, dass ein Umgiessen der Kübel in die Kübelwagen auf der Strasse wegen des tatsächlich vorhandenen Mangels an Kübeln, vorübergehend stillschweigend geduldet werden muss, trotzdem der Hausbesitzerverein sich in mehrfachen Schreiben gegen diese Zustände gewandt hat, die unbestritten höchst unerwünscht sind. Dass aber ein Umgiessen von Kübeln im Hausflur selbst nach wie vor unter allen Umständen zu unterbleiben hat, wurde den Abfuhrunternehmern eingehendst nahegelegt. Die Abfuhrunternehmer sagten zu, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, erklärten aber, dass sie gegenüber den Fäkalarbeitern wenig Möglichkeiten hätten, ihre Wünsche auszudrücken, da sie dann

Gefahr laufen, auch diese wenigen Kräfte noch zu verlieren.
 Der Hausbesitzerverein ist der Auffassung, dass durch die freie Wahl der Abfuhrunternehmer durch die Hausbesitzer das ganze Problem leicht gelöst werden kann. Er führt in seinem Schreiben vom 6.5.47 hierzu wörtlich folgendes aus: "Wir wiederholen unseren Antrag unter Berücksichtigung der schweren Verhältnisse unter denen die Müllabfuhr vor sich geht, die freie Wahl der Abfuhrunternehmer wieder zuzulassen. Der Abfuhrzwang, der seit Jahren in Kiel dadurch ausgeübt wird, dass man dem Hauseigentümer einen bestimmten Abfuhrunternehmer zuschreibt, ist mit dem Grundsatz heutiger freiheitlicher Auffassung nicht zu vereinbaren. Der Abfuhrzwang ist im nationalsozialistischen Staat auf Betreiben der Abfuhrunternehmer eingeführt worden. Wir sind überzeugt, dass hier den eigennützigen Wünschen der Abfuhrunternehmer in erster Linie nachgegeben ist. Wie sind weiter der festen Überzeugung, dass, wenn der mit der Abfuhr unzufriedene Eigentümer die Möglichkeit hat, seinen Abfuhrunternehmer zu kündigen, letztere sich mehr Mühe gibt, im im Sinne eines guten Kundendienstes seinen Kunden zu behalten."

Der Ordnungs- und Vollzugsdienst hat dagegen dem Hausbesitzerverein gegenüber die Auffassung vertreten, dass durch eine derartige Verfahren der freien Wahl die Arbeitswege der Fäkal- und Müllabfuhr grösser werden müssen. Wenn jeder Hausbesitzer sich seinen Abfuhrunternehmer frei wählen kann, so müssen mehr oder weniger alle Abfuhrunternehmer durch das gesamte Stadtgebiet fahren. Hierzu werden zweifellos mehr Fahrzeuge, mehr Arbeitskräfte und mehr Gefässe erforderlich sein. Für die Stadt würde sich bei diesem Verfahren zunächst eine Verschiebung der Verantwortung von sich auf die Hausbesitzer und Abfuhrunternehmer ergeben. Dieser Zustand dürfte aber für die Stadt nur von kurzer Dauer sein. Bei dem Mangel auf allen Gebieten der Fäkalabfuhr muss bei einer Verlängerung der Arbeitswege nach kurzer Zeit mit einem völligen Zusammenbruch der Abfuhr gerechnet werden und die Stadt müsste dann doch wieder die volle Verantwortung für die Müll- und Fäkalabfuhr übernehmen.

Die Einrichtung einer städtischen Müll- und Fäkalabfuhr im gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht durchführbar. Es sind auch in dieser Richtung bereits Ermittlungen angestellt worden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass bei der Einrichtung einer städtischen Müll- und Fäkalabfuhr die Speziallastwagen und Spezialmüllgefässe für das gesamte Stadtgebiet beschafft werden müssten. Ausserdem würde die Stadt die gleichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Arbeitskräfte haben wie sie auch z.Zt. bei den Abfuhrunternehmern bestehen. Z.Zt. fahren 21 Abfuhrunternehmer und die Strassenreinigungsanstalt Müll ab. Die Stadt fährt etwa die gleiche Menge Müll ab, wie jeder der 21 Müll-Abfuhrunternehmer. Fäkalabfuhr erfolgt durch 16 Firmen. Die Stadt selbst fährt keine Fäkalien ab.

Selbst bei der Unterbringung der Fäkalarbeiter und der Abfuhrunternehmer ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, da die Arbeitsräume zum grossen Teil ausgebombt und teilweise von der mil. Reg. beschlagnahmt sind.

Drucksache 229.

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 16. Juni 1947.

Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen.

Ausgeschieden:

Neu:

1. Finanzausschuß
Ratsherr Herbert Sartori CDU
Schwedendamm 11
Ratsherr Paul Theede CDU
Lessingplatz 6
- d. Fachausschuß für Theater:
Dr. Paul Husfeld, CDU
Niemannsweg 41
Wilhelm Hacker, DDU
Graf-Speestr. 13
- 4a. Fachausschuß für Handel, Industrie u. Gewerbe.
Ratsherr Paul Köchling,
Seeblick 7
Ratsherr Hermann Sager CDU
Esmarchstr. 66
- 4e. Fachausschuß für Raumbewirtschaftung:
Als bürgerliches Mitglied
Ratsherr Paul Theede CDU
Lessingplatz 6
Johannes Schmuck CDU
Kiel Pries, Friedrichsorterstr. 2
5. Hauptausschuß für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen.
Ratsherr Henry Pankow CDU
Blücherplatz 1
Frau Emmy Lüthje CDU
Bartelsallee 3
Als Ratsherr:
Hans Scheidemann, CDU
Wehdenweg
als bürgerliches Mitglied
Ratsherr Hans Scheidemann, CDU
Wehdenweg, Lager
Frau Ellen Fister, CDU
Tirpitzstr. 132
Pastor Fritz Haupt CDU
Kirchhofallee 21
- 5' Fachausschuß für Jugendwohlfahrt:
Als bürgerliches Mitglied:
Frau Stadtrat Käthe Kühl CDU
Moltkestr. 33
Ellen Fister CDU
Tirpitzstraße 132
- 5g Fachausschuß beim Amt für Familienfürsorge.
Frau Lena Schroeder, CDU
Ringstraße 33
Frau Anna Struckmann CDU
- 6b Fachausschuß für Hochbau:
Ratsherr Dr. Max Emcke, CDU
Bismarkallee 9
Ratsherr Wilhelm Preuss CDU
Iltisstraße 15

Ausgeschieden:

Neu:

6c Fachausschuß für Tiefbau:

als bürgerliches Mitglied

Ratsherr Wilhelm Preuss CDU
Iltisstr. 15

als Ratsherr Wilhelm Preuss

Iltisstr. 15 CDU

Ohle, Eichhofstraße 14 CDU

Ratsherr Ludwig Schmidt, SPD
Eckernförder Allee 79

J. Möller, SPD
Hanssenstr.

6e Fachausschuß für Hausverwaltung.

Ratsherr Dr. Max Emcke CDU
Bismarkallee

Ratsherr Wilhelm Preuss CDU
Iltisstraße 15

9 Hauptausschuß für städtische Betriebe.

Ratsherr Herbert Sartori CDU
Bülowstraße 16

Ratsherr Paul Köchling CDU
Seeblick 7

10ab Hauptausschuß für Wohnungsfragen

Einspruchskommission für Dienstage.

Ratsherr Herbert Sartori CDU
Bülowstr. 16

Ratsherr Henry Pankow CDU
Blücherstraße 1

Arthur Schneider SPD
Emsmannstraße 5

Ernst Heidemann, SPD
Gutenbergstraße 10.

Entnazifizierungsgremium für Polizei und Feuerwehr.

Erich Tümmel SPD
Sophienblatt 32/34

Heinrich Hohmann CDU
Deliusstraße 17

Neu:

Sonderausschuß für
Straßenumbenennung:

Ratsherr Otto Jahn SPD.

" Herm. Köster SED.

" Kurt Salau SPD.

Stadtrat Dr. Hell CDU.

Ratsherrin Frau Schröder CDU.

Ratsherr Bernhard Karge KPD.

Gayk,
Oberbürgermeister.

Anwesenheitsliste.

Sitzung der Stadtvertretung vom 18. Juni 1947

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift.
1.	Bock	Bock
2.	Breitenstein	Breitenstein
3.	Damm, Dorothea,	Damm
4.	Emcke, Dr.	
5.	Einfeldt	Einfeldt
6.	Engel	Engel
7.	Finn	Finn
8.	Gayk	Gayk
9.	Graber	Graber
10.	Dr. Hell	Hell →
11.	Hinz, Ida	Hinz
12.	Hombrecher	
13.	Jahn	Jahn
14.	Karge	Karge
15.	Kletscher	Kletscher
16.	Köchling	Köchling
17.	Köster	Köster
18.	Kowalewski	Kowalewski
19.	Kühl	Kathe Kühl
20.	Lythje	Lythje
21.	Marth	Marth
22.	Müller	Müller

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift.
23.	Nickelsen	Nickelsen
24.	Pankow	Pankow
25.	Preuß	Preuß
26.	Ratz	Ratz
27.	Riedl	Riedl
28.	Sager	
29.	Salau	Salau
30.	Seydlitz, von	Seydlitz
31.	Schäfer Dr.	Schäfer
32.	Schatz	Schatz
33.	Scheidemann	Scheidemann
34.	Schmidt, Ludwig	Schmidt
35.	Schmidt, Max,	Schmidt
36.	Schmucker	
37.	Schröder	Schröder
38.	Schwartz	
39.	Schweim	Schweim
40.	Stade	Stade
41.	Stolze	Stolze
42.	Theede	Theede
43.	Wiese	Wiese
44.	Wilhelms	Wilhelms
45.	Wüstenberg	

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am 18. Juni 1947

Im Rathaus, Ratssaal.

Anwesend:
Ratsamt

Eing. 25.6.47 || B.-Nr. 44

1) Zur Bearbeitung

2) Rückgabetermin

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Breitenstein,
Ratsherren: Bock, Damm Dorothea, Einfeldt, Engel, Finn,
Graber, Dr. Hell, Ida Hinz, Jahn, Karge, Kletscher,
Köchling, Köster, Kowalewski, Kühl, Lythje, Marth, Müller,
Nickelsen, Pankow, Preuß, Ratz, Riedl, Salau, v. Seydlitz,
Dr. Schäfer, Schatz, Scheidemann, Ludwig Schmidt,
Max Schmidt, Schröder, Schweim, Stade, Stolze, Theede,
Weese, Wilhelms.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch: Oberstadtdirektor Lehmkuhl,
Stadtdirektor Fischer, Stadtkämmerer Dr. Jeschke, Stadtschulrätin
Jensen, Stadtbaudirektor Jensen.

Es fehlen die Ratsherren: Dr. Emcke, Hombrecher, Karge, Sager,
entschuldigt Schmucker, Schwarz, Wüstenberg.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung um 15.10 Uhr und weist
darauf hin, daß das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht
ausgelegen hat. Einwendungen wurden nicht erhoben. Er stellt fest,
daß auch von den Anwesenden Einwendungen nicht gemacht werden und
daß das Protokoll damit bestätigt ist. Oberbürgermeister Gayk
fragt, ob gegen die den Ratsherren ordnungsgemäß zugestellte Tages-
ordnung Einwendungen gemacht werden. Da das nicht der Fall ist,
stellt er fest, daß die Tagesordnung von den Anwesenden gebilligt
wird.

a.T. Wahl eines Dezernenten.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Den Referenten Puls zum Dezernenten des Stadtwirtschafts-
und Ernährungsamtes zu wählen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage vor. Oberbürgermeister
Gayk betont, daß der Referent Puls in der Kammereisitzung einstimmig
vorgeschlagen worden ist. Von Stadtrat Dr. Hell wird der Vorschlag
im Namen der C.D.U. unterstützt.

✓ Beschluß: Der Referent Puls wird einstimmig zum Dezernenten des
Stadtwirtschafts- und Ernährungsamtes gewählt.

1. Bericht des Untersuchungsausschusses für die Fleischerangelegenhei-
ten.

Berichterstatter: Für den verhinderten Stadtrat Schwarz gibt der
Ratsherr Max Schmidt den Bericht.

Ratsherr Schmidt, der dem Untersuchungsausschuß zur Klärung der
Kieler Fleischerschiebungen angehört, betont in seinem Bericht,
daß durch die Veröffentlichung in den Tageszeitungen eine starke
Beunruhigung in die Bevölkerung getragen wurde und deshalb eine
Aufklärung gegeben werden muß. Einzelheiten über den Umfang und den
Verlauf der Schiebungen wurden nicht erörtert, da die Angelegenheit
ter z.Zt. von der Staatsanwaltschaft bearbeitet wird und die Ver-
handlungen noch nicht abgeschlossen sind. Um in der Zukunft solche
Art von Schiebungen zu vermeiden, müssen alle erdenklichen Sicher-
heitsmaßnahmen schon beim Druck, beim Transport, während der Aus-
gabe, bei der Abrechnung und auch bei der Entwertung der Marken-
bögen geschaffen werden. Bei aller Kontrolle und Sicherheit
schlüpfen aber noch etliche Lebensmittelkarten durch die engen
Maschen der Kontrolle. Es wurden Verbesserungen zur sicheren Aus-
gabe der jeweils neuen Lebensmittelkarten, sowie zur achtwöchigen

Aufbewahrung der vom Einzelhändler abgegebenen Markenbogen ausgearbeitet. Eine zentrale Abrechnungsstelle wird in der Kieler Spar- und Leihkasse eingerichtet, in der durch sorgfältig durchdachte Sicherheitsmaßnahmen und durch häufigeren Wechsel des Personals ein möglichst geringer Kartenverlust gewährleistet sein soll.

In diesem Zusammenhang stellt der Oberbürgermeister fest, daß die Anklage der Fleischschieber noch in dieser Woche zu erwarten sei. Stadtrat Nickelsen gab im Namen des Einzelhandelsverbandes bekannt, daß sich die Einzelhandelsfirmen, insbesondere die Kieler, von diesen Schiebern distanzieren und daß die für schuldig befundenen nach dem Verfahren aus dem Verbands ausgeschlossen würden.

2. Betrifft: Antrag an den Zonenwirtschaftsrat die Stadt Kiel zum Notstandsgebiet zu erklären.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Die Stadt Kiel wolle beschließen:

Die Bürgermeister werden beauftragt, sofort an den Zweizonenwirtschaftsrat in Stuttgart heranzutreten und zu fordern, daß die Stadt Kiel zum Notstandsgebiet erklärt wird und dieselbe Bevorzugung bei der Lebensmittelzuteilung erhält wie Hamburg und das Ruhrgebiet.

Der Oberbürgermeister trägt anhand der Vorlage vor und nimmt in längerer Betrachtung Stellung zu diesem Thema. Er betont besonders, daß er es nicht begreifen könnte, daß Kiel weniger Lebensmittel bekommen sollte als Hamburg und Bremen, die bereits zu Notstandsgebieten erklärt worden wären. Wenn man von 1.550 Kalorien sagen könne, daß sie zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel seien, so seien die 1.000 Kalorien zum Leben zu wenig, aber zum Sterben nicht mehr zu viel. Die Stadtvertretung stimmt daraufhin der sofortigen Absendung eines Telegramms an das Bizonale Ernährungsamt in Stuttgart zu, in dem die Ernennung Kiels zum Notstandsgebiet gefordert wird.

3. Betrifft: Bericht des Herrn Prof. Dr. Thiede über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung eines Fischereihafens.

Der Redner führt aus, daß die Voraussetzungen für die Schaffung eines Seefischhafens für Kiel die denkbar besten sind. Auf dem Gelände der Kolbwerft sind die erforderlichen Kaianlagen, Gebäude und Plätze vorhanden. Bisher wurden Fischanlandungen nur am Tage gelöscht. Während die Anlagen der Kolbwerft Möglichkeiten bieten, die Arbeiten auch nachts durchzuführen. Entgegen den Befürchtungen hat sich der Fischreichtum der Ostsee während und nach dem Kriege vergrößert. Weitere Fischgründe bei Bornholm bieten heute beste Fangmöglichkeiten. Die Fangziffern des letzten Jahres mit den diesjährigen verglichen zeigen, daß die Ostsee-Anlandungen ständig größer werden. 1947 wurden in Kiel 10-20 mal soviel Fische angelandet wie im vergangenen Jahre. So ist es auch erklärlich, daß augenblicklich der Fischereihafen in Kiel nicht in der Lage ist, die angelandeten Fische bei den heutigen Löschverhältnissen in kürzester Frist an den Verbraucher zu bringen. Während der heißen Tage hat sich das unangenehm bemerkbar gemacht.

Der Ausbau zum Seefischhafen wird nur dann erfolgreich sein, wenn Kiel über die notwendige Fischdampferflotte verfügen kann. Durch die Militärregierung sind 100 Fischdampfer Neubauten freigegeben, von denen jetzt 25 gebaut werden sollen. Auch Kiel hat seinen berechtigten Anspruch erhoben, doch werden für uns

keine Dampfer gebaut werden können, da andere Städte berechtigtere Forderungen geltend machen konnten. Die anderen Häfen sind grundsätzlich bereit, Kiel als Seefischhafen anzuerkennen, wenn Kiel auf seinen ~~Anteil~~ ^{Anteil} Neubauten bis zu einem späteren Termin ~~zurückstellt~~ ^{zieht}. Wie der Redner ausführte, spekulieren die anderen Städte mit dem Gedanken der Währungsreform. Noch sind diese Städte in der Lage, die notwendigen Gelder aufzubringen, während es sicherlich für uns Kieler weitaus schwieriger ~~sein~~ ^{werden} wird, in späteren Jahren Schiffsneubauten zu finanzieren. Augenblicklich hoffen wir, daß noch etliche Boote aus den Beständen der Minenräumverbände für Kiel herausgelöst werden können.

Abschließend ergänzt der Oberbürgermeister die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen und betont, daß die Vorarbeiten bereits eingeleitet sind. Für diese Sache hat sich die Stadt Kiel einen erfahrenen und sachkundigen Mitarbeiter herangeholt. Der Oberbürgermeister hofft, daß in kurzer Zeit eine Vorlage zum Ausbau des Fischereihafens vorgelegt werden kann.

4. Betrifft: Verfügungsberechtigung über Haushaltsmittel zum Wiederaufbau (Drucksache 182).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Übertragung der Verfügungsberechtigung für folgende Haushaltsstellen des Abschnitts 68 - Wiederaufbau - auf die Stadtwerke:

98 47 (81)	Stadtwerke - 810 Gemeinsame Verwaltung	115.000 RM
98 48 (81)	" - 811 Stromerzeugung	648.720 RM
98 49 (81)	" - 812 Gaserzeugung	896.000 RM
98 50 (81)	" - 813 Wassergewinnung	374.880 RM
98 51 (81)	" - 814 Stromverteilung	696.418 RM
98 64 (81)	" - 815 Gas- und Wasserverteilung	1.337.830 RM

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

5. Betrifft: Wiederaufbaukosten. (Drucksache 183).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. 2 DGO zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

028/980	Gemeinschaftslagerverwaltung	1.393 RM
22/980	Mittelschulen	6.114 RM
320/980	Städtische Theater	16.277 RM
5210/980	Erholungsheime	2.039 RM
7111/980	Viehof	3.641 RM
717/980	Städtische Spar- und Leihkasse	72.603 RM

und folgender außerplanmäßiger Ausgaben bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen 980 mit der Bezeichnung "Wiederaufbaukosten":

321/980	Nordmarkschule	405 RM
330/980	Stadtbücherei	10 RM
721/980	Ernährungshilfswerk	175 RM
850/980	Gas- und Schankwirtschaften	88 RM

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

6. Betrifft: Flüchtlinge im Lager Rumohr - Flüchtlingsfürsorge -

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky. (Drucksache 185)

Antrag: Genehmigung zur Übernahme der anteiligen Posten des RFU. (15%) auf die Stadt Kiel für die im Lager Rumohr untergebrachten Flüchtlinge des Kreises Rendsburg.

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

7. Betrifft: Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15% für Vorführungen von Lichtbildstreifen. (Drucksache 188).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Beibehaltung eines Bruttosteuersatzes von 15% für die Vorführung von Lichtbildern und Anwendung des § 9 Abs. 1 der Kieler Vergnügungssteuerordnung in folgender Fassung.

"Für die Vorführung von Bildstreifen (§ 1 Abs. 2 Ziff.8) beträgt die Einheitssteuer für jede ausgegebene Eintrittskarte 15 % des Preises oder Entgeltes (§ 6)".

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

8. Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredites für das Bauvorhaben Tirpitzstr. 91/95. (Drucksache 189).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: a) Gewährung eines kurzfristigen Darlehns in Höhe von RM 72.500,-- zur vorübergehenden Finanzierung des Bauvorhabens Tirpitzstr. 91/95.

b) Bereitstellung von RM 72.500,-- bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 91/973 mit der Bezeichnung "Zwischenkredit für Fertigstellung der Wohngebäude Tirpitzstr. 91/95" unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

9. Betrifft: Ankauf und Umbau der bisherigen Polizeibaracke Schönberber Straße 137/139. (Drucksache 191).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Bereitstellung von 15.000 RM bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 0010/971 mit der Bezeichnung "Ankauf und Umbau einer Baracke zur Unterbringung städt. Dienststellen in Neumühlen-Dietrichsdorf" unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

10. Betrifft: Verbreiterung der Preetzer Chaussee. (Drucksache 192).

Berichterstatter: Ratsherr Ludwig Schmidt.

Antrag: Genehmigung nach § 91 Abs.2 DGO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 180000 RM bei der Haushaltsstelle 660/972.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da mehr Einnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 660/412 zu verzeichnen sind.

✓ Beschluß: Einstimmig nach Antrag angenommen.

11.+12. siehe Seite 4a ff.

Vortrag des Polizeioberrats Lietz über Polizeifragen.

Einleitend betont der Redner, daß die Polizei das Fundament des Staates sei. Die Polizei sei gegenwärtig überbeansprucht, nicht zuletzt durch die ansteigende Kurve der Kriminalität. Der Polizeioberrat sprach die Hoffnung aus, daß auch in Bezug auf das Alter der Beamten ein Wechsel eintreten möge. Bis jetzt durfte die Polizei nur Leute bis zu 24 Jahren einstellen. Diese jungen Leute sind für den verantwortlichen Dienst noch nicht ganz reif. Sie müssen noch für den schweren Dienst gehärtet und geschult werden.

Drucksache 195.

Hauptausschuß
f.d.Ordnungs-u.Vollzugsdienst.

Kiel, den 5. Juni 1947.

a.T. 11.

Betrifft: Müll- und Fäkalabfuhr.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

- Antrag:
1. Ablehnung eines Antrages des Haus- und Grundbesitzervereins, den Hausbesitzern die freie Wahl der Abfuhrunternehmer zuzugestehen. (s.Bl.5).
 2. Beschlußfassung:
 - a) Das Arbeitsamt soll dringend ersucht werden, die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen,
 - b) das Landesarbeitsamt soll ersucht werden, eine Schmutzprämie von 50 RPfg. pro Stunde zuzubilligen,
 - c) das Landeswirtschaftsamt soll ersucht werden, den Arbeitern Zigaretten, den Abfuhrunternehmern Schmutzkleidung für die Arbeiter, und Müll- und Fäkalgefäße zur Verfügung zu stellen,
 - d) mit der Militärregierung soll verhandelt werden zwecks Freigabe von Kartuschenhülsen, die zu Müllgefäßen umgearbeitet werden sollen.

Begründung:

Aus dem nachstehenden Bericht über die Müll- und Fäkalabfuhr geht hervor, daß umgehend eine Besserung dieser Zustände erreicht werden muß. Die Schritte, die bisher von den bisherigen Dezernenten der Stadtverwaltung unternommen worden sind, haben noch nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Es bleibt daher jetzt nur noch übrig, die Abhilfe bei der Müll- und Fäkalabfuhr mit dem Gesamtgewicht der Stadtvertretung durchzudrücken.

Einfeldt,
Stadtrat.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage vor. Zur Beschaffung des Materials für die Gefäße erwähnt der Oberbürgermeister, daß vor der Germania Werft noch ein gesunkenes Schiff mit Blechen liegt. Nach Hebung dieses Schiffes soll versucht werden, wenn sich die darin befindlichen Bleche zur Herstellung der Gefäße eignen, Daß diese den Kieler Abfuhrunternehmern zur Verfügung gestellt werden.

B e s c h l u ß.

Der Antrag wurde in allen Punkten einstimmig angenommen.

Kiel, den 5. Juni 1947

B e r i c h t

über den gegenwärtigen Zustand der Müll- und
Fäkalabfuhr in Kiel.

Die Müll- und Fäkalabfuhr in Kiel hat nicht nur die zeitbedingten Schwierigkeiten zu überwinden, sondern es kommen noch die Versäumnisse von Jahrzehnten hinzu. Es dürfte wenig Grossstädte in Deutschland geben, die auch heute noch in grossen Umfange Fäkalabfuhr mit Imer-system haben und keine städtische Müllabfuhr besitzen. Diese Umstände zusammen genommen ergeben Schwierigkeiten, die das Problem der Müll- und Fäkalabfuhr fast unlösbar machen. Eine grundsätzliche Lösung, die die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte beseitigt, indem man Kiel ganz kanalisiert und eine städtische Müllabfuhr eingerichtet wird, dürfte z.Zt. kaum möglich sein. Kiel wird daher auch für die nächste Zeit auf behelfsmässige Mittel zur Lösung dieses Problems angewiesen sein. Zweifellos ist der gegenwärtige Zustand in der Müll- und Fäkalabfuhr im Stadtgebiet Kiels völlig unzureichend. Der Anfall von Fäkalien und Müllsteht in keinem Verhältnis mehr zu den tatsächlichen Forträumungsmöglichkeiten. Bei der gegenwärtigen Überbelegung des vorhandenen Wohnraumes werden die in den einzelnen Häusern noch vorhandenen Fäkal- und Müllgefässe in weit stärkerer Masse als vor dem Kriege in Anspruch genommen. Ausserdem ist bei der gegenwärtigen Ernährungsweise der Bevölkerung der Anfall von Fäkalien um etwa das Dreifache gestiegen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die deutsche Bevölkerung fast ausschliesslich auf den Verzehr von Kohlehydraten angewiesen ist.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Müll- und Fäkalabfuhr ergeben, lassen sich in 2 grosse Untergruppen, in eine personelle und in eine materielle zergliedern. Die Müll- und Fäkalabfuhr hat seit 15 Jahren nicht die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften zugeteilt erhalten. Das Arbeitsamt hat bisher trotz dauernder Vorstellungen des Ordnungs- und Vollzugsdienstes die erforderlichen Arbeitskräfte nicht stellen können. In seinem letzten Schreiben hat es wörtlich erklärt: "Ihre häufigen Eingaben haben mir stets Sorge bereitet, aber ich bitte zu überlegen, ob es nicht zweckmässig ist, derartige Eingaben zu unterlassen. Ich tue was ich kann. Durch diese Eingaben wird die Problemlage nicht anders."

Auch die Militärregierung hat sich mit diesem Problem bereits öfter beschäftigt. Die Militärregierung hat dem Vollzugsdienst die Bereitstellung von Arbeitskräften mehrfach zugesagt, sie sind aber bis heute noch nicht eingetroffen. Die Bemühungen der Militärregierung beim Arbeitsamt verliefen bislang ebenfalls ergebnislos.

Dem Ordnungs- und Vollzugsdienst ist es seit langem klar gewesen, dass bei der gegenwärtigen Arbeitslage es unmöglich sein wird, für diese unstreitig unbelibteste, um nicht zu sagen, verhassteste Arbeit in Kiel ohne besonderen Anreiz die erforderlichen Arbeitskräfte zu erlangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in allen Betrieben bereits verkürzt gearbeitet wird. Wenn heute wenigstens die Arbeiter der Fäkalabfuhr nicht verkürzt arbeiten, ist es darauf zurückzuführen, dass sie durch unsere Bemühungen Schwerstarbeiterzulagen erhalten haben.

Früher haben die Fäkalarbeiter auch in herbeulichem Umfang Überarbeit geleistet, was sie heute natürlich, wenn alle anderen Betriebe nur verkürzt arbeiten, ablehnen. Dazu kommt, dass es sich hierbei um eine schwere körperliche Arbeit handelt. Der bei der gegenwärtigen völlig unzureichenden Ernährungslage eingetretene Krafteschwund macht

macht sich bei den Müll- und Fäkalarbeitern insoweit bemerkbar, daß nur noch etwa 75 % der früheren Abfahren durchgeführt werden.

Die Fäkalarbeiter erhalten gegenwärtig 0,78 RM die Stunde. Diese Entlohnung dürfte für diese schwere und schmutzige Arbeit keineswegs ausreichend sein. In Erkenntnis des Umstandes, daß eine Lohnerhöhung bei dem gegenwärtigen Lohnstopp bei den zuständigen Stellen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde, hat der Ordnungs- und Vollzugsdienst lediglich die Gewährung einer Schmutzprämie für die Arbeitskräfte der Fäkalabfuhr beantragt. Er hat sich auf den Stadtpunkt gestellt, daß durch die Gewährung einer Schmutzprämie die Vorschriften über den Lohnstopp nicht verletzt werden, sondern nur ein tatsächlicher Mehraufwand an Kleidung, Schuhzeug usw. abgegolten wird. Er hat ferner den Standpunkt vertreten, daß dieses auch nicht zu Berufungsfällen führen dürfte, zumal die Fäkalabfuhr bereit ist, jeden, der sich hierauf berufen sollte, sofort einzustellen. Der Ordnungs- und Vollzugsdienst hat ferner geltend gemacht, daß wegen des tatsächlich inzwischen eingetretenen Notstandes alle rechtlichen Bedenken, die gegen die Gewährung einer Schmutzprämie erhoben werden könnten, zurückgestellt werden müssen. Das Arbeitsamt hat in dieser Frage seine Unterstützung beim Landesarbeitsamt zugesagt. Ein ausführlich begründeter Antrag über die Gewährung einer Schmutzprämie liegt bereits seit längerer Zeit dem Arbeitsamt bzw. dem Landesarbeitsamt vor.

Um einen weiteren Anreiz zur Aufnahme der Arbeit bei der Fäkalabfuhr zu schaffen, hat der Ordnungs- und Vollzugsdienst unter Hinweis auf die Schmutzigkeit der Arbeit und unter ausführlicher Darlegung, warum die Fäkalarbeiter in etwa ähnlicher Form wie die Bergarbeiter behandelt werden könnten, beim Landeswirtschaftsamt die Gewährung eines Sonderkontingentes von Zigaretten für die Fäkalarbeiter beantragt. Mündliche Verhandlungen und Erinnerungen hinsichtlich dieses Antrages haben jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Das Landeswirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 20. Mai 1947 die Gewährung von Sonderzuteilungen für Zigaretten für die Fäkalarbeiter abgelehnt.

Mit dem Wirtschaftsamt der Stadt ist, um die Einwände der Fäkalarbeiter auszuräumen, daß sich nicht die notwendige Arbeitskleidung besitzen, vereinbart worden, daß die Fäkalarbeiter bevorzugt mit Schuhen und Schmutzkleidung bedacht werden. Die Verteilung der Schmutzkleidung soll an die Abfuhrunternehmer erfolgen, damit nicht, wie es bereits öfters vorgekommen ist, die Fäkalarbeiter nach Einkleidung die Arbeit niederlegen.

Die der Müll- und Fäkalabfuhr z.Zt. zur Verfügung stehende materielle Ausrüstung ist ebenfalls völlig unzureichend. Die Gefäße, die noch vorhanden sind, reichen auch nicht im entferntesten für eine ordnungsmäßige Abfuhr aus. Auch hier haben die zuständigen Dezernate der Stadtverwaltung seit Jahren vergeblich versucht, eine ausreichende Anzahl von Gefäßen zu erlangen. Durch ständige Bemühungen ist es allerdings gelungen, vor einigen Wochen insgesamt 200 Fäkalkeimer zu erhalten. Nach den Angaben des Obmannes der Abfuhrunternehmer benötigt die Fäkalabfuhr mindestens 1000 neue Gefäße einmalig. Ferner muß durch die Tatsache, daß in den letzten Jahren so gut wie keine Ergänzungen erfolgt sind und die Mehrzahl der Fäkalkeimer unbrauchbar geworden ist, eine laufende monatliche Ergänzung von etwa 100 Stück erfolgen. Bei der Müllabfuhr liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Gefäße genau so katastrophal. Z.Zt. werden für den ersten einmaligen Gebrauch etwa 73000 Stück benötigt und für die monatliche laufende Ergänzung etwa 200 Stück. Es besteht allerdings die begründete Aussicht, daß von der Militärregierung eine größere Anzahl von Kartuschenhülsen, die in Müllgefäße umgearbeitet werden können, zur Verfügung gestellt werden. Die erforderliche Umarbeitung dürfte aber auch noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Es fehlen aber nicht nur die Gefäße für die Müll- und Fäkalabfuhr, sondern auch alle übrigen Ausrüstungsgegenstände sind nur in so verschwindender Menge vorhanden, daß eine ordnungsgemäße Abfuhr nicht gewährleistet ist. Die Abfuhrunternehmer benötigen dringend Pferdewagen und Kraftfahrzeuge, sie benötigen Pferde, Pferdefutter und Geschirre. Es konnten aber bisher keine nennenswerten Neuanschaffungen getätigt werden. Es war nicht einmal möglich, die laufenden Reparaturen der Wagen, Kraftfahrzeuge und Geschirre durchzuführen. Es war auch nicht möglich trotz eifriger Bemühungen der Abfuhrunternehmer und des Ordnungs- und Vollzugsdienstes einige Handwerker vom Arbeitsamt für die Reparatur der genannten Ausrüstungsstücke zu erlangen. Da an jeder Wagen, jedes Pferdefuhrwerk und jedes Müll- und Fäkalgefäß dringend benötigt wird, hat sich der Ordnungs- und Vollzugsdienst an die Kreishandwerkerschaft gewandt und unter Darlegung der genannten Verhältnisse gebeten, die Instandsetzungsarbeiten für die Fäkalabfuhr an 1. Stelle durchzuführen.

Das Stadtwirtschaftsamt ist gebeten worden, die Fäkalabfuhr bei der Zuteilung von Treibstoffen, Reifen, Seife und Kohle bevorzugt zu berücksichtigen. Das Straßenverkehrsamt ist aufgefordert worden, bei der Zuteilung von Kraftfahrzeugen die untragbaren Zustände auf dem Gebiete der Müll- und Fäkalabfuhr weitgehendst zu berücksichtigen und uns bei unseren Bemühungen auf Abhilfe zu unterstützen.

Die Landesbauernschaft ist von uns ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Fäkalabfuhrunternehmer Pferde und zusätzliches Pferdefutter haben müssen. Dem Ordnungs- und Vollzugsdienst ist es inzwischen gelungen, den Abfuhrunternehmern wenigstens Desinfektionsmittel und eine Anzahl Bürsten zu beschaffen.

Die Müll- und Fäkalabfuhr ist z.Z. in der Hauptsache ein Zuschußunternehmen. Die Kosten für die Reparaturen der Gefäße, Wagen usw. sind gegenüber den Friedenspreisen erheblich angestiegen. Die Gefäße kosten das Dreifache des früheren Preises. Auch die Arbeitslöhne sind gestiegen. Lediglich die den Müll- und Fäkalabfuhrunternehmern zugebilligten Gebühren blieben gegenüber den Friedenspreisen unverändert. Die mehrfachen Bemühungen, eine Erhöhung der Gebühren über die zuständigen Preisbildungsstellen zu erlangen, blieben erfolglos. Trotzdem werden die Abfuhrunternehmer wahrscheinlich bereit sein, auch die erhöhte Schutzprämie, sofern unser Antrag beim Landesarbeitsamt genehmigt wird, zu zahlen. Die Abfuhrunternehmer können z.Zt. nur deswegen bestehen, weil sie neben dem Abfuhrbetrieb zum Teil noch Landwirtschaft, Fuhrbetrieb, den Verkauf von Humuserde und selbst hergestelltem Dünger an die Gemüse- und Kleingärtner betreiben. Im übrigen rechnen die Abfuhrunternehmer damit, daß bei einer Währungsumstellung mit einer normalen Verdienstspanne zu rechnen ist.

Der Ordnungs- und Vollzugsdienst war sich aber darüber im Klaren, daß neben diesen Maßnahmen die Beseitigung der Fäkalien und des Mülls nur dann möglich sein wird, wenn Hausbesitzer und Mieter und auch der Haus- und Grundbesitzerverein mithelfen. Durch die Presse sind die Hausbesitzer und Mieter erneut gebeten worden, der Stadt bei diesem schwierigen Problem tatkräftig zur Seite zu stehen. Die Bevölkerung ist darauf hingewiesen worden, daß sie keine sperrigen Gegenstände wie Steine, Sand und Abfälle aus baulichen Veränderungen in die Müllgefäße werfen soll. Auch wurde die Bevölkerung gebeten, die Fäkalgefäße nicht bis zum Rand zu füllen oder sie bis zum Überlaufen zu benutzen. Insbesondere wurde noch darauf hingewiesen, daß dort wo Ländereien oder Kompostbeete vorhanden sind, diese ausgiebig zur Verfügung stehen, die Abfälle sehr gut zur Kompostbereitung verwendet werden können, wozu natürlich der Stadt bei der Abfuhr eine große Hilfe geleistet wird.

Über all diese Dinge wurde auch der Hausbesitzerverein bis ins einzelne unterrichtet und um seine Mithilfe gebeten. Er hat jedoch seine

seine Mithilfe bisher verweigert und sich darauf beschränkt, den Abfuhrunternehmern, dem Gesundheitsamt und dem Ordnungs- und Vollzugsdienst schwere Vorwürfe zu machen. Da der Hausbesitzerverein mehrfach den Abfuhrunternehmern Vorwürfe über ihre mangelnde Initiative und mangelnde Aufsicht den Fäkalarbeitern gegenüber gemacht hat, hat der Ordnungs- und Vollzugsdienst sämtliche Abfuhrunternehmer zu einer Besprechung über die Lösung dieses Problems eingeladen. Zu dieser Sitzung war auch der Hausbesitzerverein gebeten worden, der jedoch seine Teilnahme mit folgender Begründung ablehnte: "Die Besprechungen mit den Abfuhrunternehmern sind zwecklos und werden u.E. auch nicht gewünscht. Der Ordnungs- und Vollzugsdienst sowie das zuständige Dezernat der Gesundheitspolizei sind die allein zuständigen Stellen, die Abhilfe schaffen können." Bei der Besprechung wurden von den Abfuhrunternehmern die gleichen Schwierigkeiten dargelegt, wie sie bereits oben geschildert worden sind. Die Abfuhrunternehmern wurden von den Massnahmen, die die Stadtverwaltung getroffen hat, unterrichtet und eindringlich darauf hingewiesen, dass sie alles, was in ihren Kräften steht, tun müssen, um diese unhaltbaren Zustände zu bessern. Es wurde auch von den Abfuhrunternehmern sehr bedauert, dass der Hausbesitzerverein zu der Sitzung keine Vertreter entsandt hatte, da von den Abfuhrunternehmern die Meinung vertreten wurde, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen und gemeinsamen guten Willen dieses Problem zu lösen ist.

Bei dieser Besprechung musste sich der Ordnungs- und Vollzugsdienst davon überzeugen, dass ein Umgießen der Kübel in die Kübelwagen auf der Strasse wegen des tatsächlich vorhandenen Mangels an Kübeln, vorübergehend stillschweigend geduldet werden muss, trotzdem der Hausbesitzerverein sich in mehrfachen Schreiben gegen diese Zustände gewandt hat, die unbestritten höchst unerwünscht sind. Dass aber ein Umgießen von Kübeln im Hausflur selbst nach wie vor unter allen Umständen zu unterbleiben hat, wurde den Abfuhrunternehmern eingehend nahegetan. Die Abfuhrunternehmer wagten zu, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, erklärten aber, dass sie gegenüber den Fäkalarbeitern wenig Möglichkeiten hätten, ihre Wünsche durchzudrücken, da sie dann Gefahr laufen, auch diese wenigen Kräfte noch zu verlieren.

Der Hausbesitzerverein ist der Auffassung, dass durch die freie Wahl der Abfuhrunternehmer durch die Hausbesitzer das ganze Problem leicht gelöst werden kann. Er führt in seinem Schreiben vom 6.5.47 hierzu wörtlich folgendes aus: "Wir wiederholen unseren Antrag unter Berücksichtigung der schweren Verhältnisse unter denen die Müllabfuhr vor sich geht, die freie Wahl der Abfuhrunternehmer wieder zuzulassen. Der Abfuhrzwang, der seit Jahren in Kiel dadurch ausgeübt wird, dass man dem Hauseigentümer einen bestimmten Abfuhrunternehmer zuschreibt, ist mit dem Grundsatz heutiger freiheitlicher Auffassung nicht zu vereinbaren. Der Abfuhrzwang ist im nationalsozialistischen Staat auf Betreiben der Abfuhrunternehmer eingeführt worden. Wir sind überzeugt, dass hier den eigennützigen Wünschen der Abfuhrunternehmer in erster Linie nachgekommen ist. Wir sind weiter der festen Überzeugung, dass wenn der mit der Abfuhr unzufriedene Eigentümer die Möglichkeit hat, seinen Abfuhrunternehmer zu kündigen, der letztere sich mehr Mühe um im Sinne eines guten Kundendienstes seinen Kunden zu behalten."

Der Ordnungs- und Vollzugsdienst hat dagegen dem Hausbesitzerverein gegenüber die Auffassung vertreten, dass durch ein derartiges Verfahren der freien Wahl die Arbeitswege der Fäkal- und Müllabfuhr grösser werden müssen. Wenn jeder Hausbesitzer sich seinen Abfuhrunternehmer frei wählen kann, so müssen mehr oder weniger alle Abfuhrunternehmer durch das gesamte Stadtgebiet fahren. Hierzu werden zweifellos mehr Fahrzeuge, mehr Arbeitskräfte und mehr Gefässe erforderlich sein. Für die Stadt würde sich bei diesem Verfahren zunächst eine Verunsicherung der Verantwortung von sich auf die Hausbesitzer und Abfuhr

unternehmer ergeben. Dieser Zustand dürfte aber für die Stadt nur von kurzer Dauer sein. Bei dem Mangel auf allen Gebieten der Fäkalabfuhr muss bei einer Verlängerung der Arbeitswege nach kurzer Zeit mit einem völligen Zusammenbruch der Abfuhr gerechnet werden und die Stadt müsste dann doch wieder die volle Verantwortung für die Müll- und Fäkalabfuhr übernehmen.

Die Einrichtung einer städtischen Müll- und Fäkalabfuhr im gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht durchführbar. Es sind auch in dieser Richtung bereits Ermittlungen angestellt worden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass bei der Einrichtung einer städtischen Müll- und Fäkalabfuhr die Speziallastwagen und Spezialmüllgefässe für das gesamte Stadtgebiet beschafft werden müssten. Ausserdem würde die Stadt die gleichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Arbeitskräfte haben wie sie auch z. Zt. bei den Abfuhrunternehmern bestehen.

z. Zt. fahren 21 Abfuhrunternehmer und die Strassenreinigungsanstalt Müll ab. Die Stadt fährt etwa die gleiche Menge Müll ab, wie jeder der 21 Müll-Abfuhrunternehmer. Fäkalabfuhr erfolgt durch 16 Firmen. Die Stadt selbst fährt keine Fäkalien ab.

Selbst bei der Unterbringung der Fäkalarbeiter und der Abfuhrunternehmer ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, da die Arbeitsräume zum grossen Teil ausgebombt und teilweise von der Mil.Reg. beschlagnahmt sind.

K o e p p e h .

Abse
Chunsh lege
Telefon +

Handwritten signature or name

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Telefon" and "Abse" are visible.

Handwritten marks and numbers on the right margin, including "18", "11", and "12".

Drucksache 229.

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 16. Juni 1947.

a.T.
12. Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen.

Ausgeschieden:

Neu:

1. Finanzausschuß

Ratsherr Herbert Sartori CDU
Schwedendamm 11

Ratsherr Paul Theede CDU
Lessingplatz 6

2d. Fachauschuß für Theater:

✓ Dr. Paul Husfeld, CDU
Niemannsweg 41

Wilhelm Hacker, BDU
Graf-Speestr. 13

4a. Fachauschuß für Handel, ^{Handwerk} Industrie u. Gewerbe.

✓ Ratsherr Paul Köchling,
Seeblick 7

Ratsherr Hermann Sager CDU
Esmarchstr. 66

4e. Fachauschuß für Raumbewirtschaftung.

Als bürgerliches Mitglied
✓ Ratsherr Paul Theede CDU
Lessingplatz 6

Johannes Schmuck CDU
Kiel Pries, Friedrichsorterstr. 2

5. Hauptauschuß für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen.

✓ Ratsherr Henry Pankow CDU
Blücherplatz 1

✓ Frau Emmy Mithje CDU
Bartelsallee 3

Als Ratsherr:
Hans Scheidemann, CDU
Wehdenweg

als bürgerliches Mitglied
✓ Ratsherr Hans Scheidemann, CDU
Wehdenweg, Lager

Frau Ellen Fister, CDU
Tirpitzstr. 132

Pastor Fritz Haupt CDU
Kirchhofallee 21

5' Fachauschuß für Jugendwohlfahrt:

Als bürgerliches Mitglied:
Frau Stadtrat Käthe Kühl CDU
Moltkestr. 33

Ellen Fister CDU
Tirpitzstraße 132

5g Fachauschuß beim Amt für Familienfürsorge.

✓ Frau Lena Schroeder, CDU
Ringstraße 33

Frau Anna Struckmann CDU
Schillstr. 5

6b Fachauschuß für Hochbau:

Ratsherr Dr. Max Emcke, CDU
Bismarkallee 9

Ratsherr Wilhelm Preuss CDU
Illtistr. 15

Ausgeschieden:

Neu:

5c Fachausschuß für Tiefbau:

als bürgerliches Mitglied
Ratsherr Wilhelm Preuss CDU
Iltisstr. 15

als Ratsherr Wilhelm Preuss
Iltisstra. 15 CDU
Ohle, Eichhofstraße 14 CDU
Ratsherr Ludwig Schmidt, SPD
Eckernförder Allee 79
J. Möller, SPD
Hanssenstr.

6e Fachausschuß für Hausverwaltung.

✓ Ratsherr Dr. Max Emcke CDU
Bismarkallee

✓ Ratsherr Wilhelm Preuss CDU
Iltisstraße 15

9 Hauptausschuß für städtische Betriebe.

✓ Ratsherr Herbert Sartori CDU
Bülowstraße 16

✓ Ratsherr Paul Köchling CDU
Seeblick 7

10ab Hauptausschuß für Wohnungsfragen

Einspruchskommission für Dienstags.

Ratsherr Herbert Sartori CDU
Bülowstr. 16

✓ Ratsherr Henry Pankow CDU
Blücherstraße 1

Arthur Schneider SPD
Emsmannstraße 5

✓ Ernst Heidemann, SPD
Gutenbergstraße 10.

Entnazifizierungsgremium für Polizei und Feuerwehr.

✓ Erich Tümmel SPD
Sophienblatt 32/34

✓ Heinrich Hohmann CDU
Deliusstraße 17

Neu:

✓ Sonderausschuß für Straßenumbenennung:

✓ Ratsherr Otto Jahn SPD.
" Herm. Köster SPD.
" Kurt Salau SPD.
✓ Stadtrat Dr. Hell CDU.
✓ Ratsherrin Frau Schröder CDU.
✓ Ratsherr Bernhard Karge KPD.

Gayk,
Oberbürgermeister.

Beschluß.

Einstimmig nach Antrag angenommen.

Neben der Aufklärung der Morde, Raubüberfälle und Diebstähle beanspruche die Bekämpfung des "Schwarzen Marktes" viel Zeitaufwand. In oft tagelanger Arbeit hatten die Vernehmungen und Untersuchungen in den meisten Fällen zu einer rüstlosen Aufklärung der Verbrechen und Vergehen geführt. Leider mußte der Führer der Kieler Polizei zugeben, daß es vorgekommen sei, daß auch jüngere Polizeibeamte an den Geschäften des schwarzen Marktes teilnehmen. Die Forderungen des Tages sei somit auch die Heranbildung einer volksverbundenen Polizei.

Oberbürgermeister Gayk brachte in seinem Schlußwort zum Ausdruck, daß der Schwarzhandel unter allen Umständen und ganz energisch zu bekämpfen sei und daß die Benfsschwarzhändler in ein Arbeitslager gehören.

Gayk
Oberbürgermeister

Audunson
Bürgermeister

Mh.

Hubell
Oberstadtdirektor

L. W. 2

Bericht des Untersuchungsausschusses.

Die Aufklärung über den Umfang der vorgekommenen Schiebungen ist Sache der Staatsanwaltschaft, die Kämmererei hatte den Auftrag erteilt, das gesamte Kontrollsystem der Bezugsmarken und Markenabrechnung zu überprüfen u. Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, Bezugsmarken vor Veruntreuungen zu sichern.

Bei den im Polizeibericht genannten Mengen handelte es sich um geschützte Zahlen, sie wären besser nicht vor Abschluß der Ermittlungen genannt worden. Die Bevölkerung ist erheblich beunruhigt worden und erwartet strenge Bestrafung der Schuldigen.

Unterschlagungen und Betrug gibt es nicht erst jetzt. Früher wurden solene Delikte in der Regel mit dem Mantel der Liebe zugedeckt. Heute wird durch die Aufdeckung u. Bekanntgabe die Aufmerksamkeit immer wieder auf diese Dinge gelenkt. Die heutige Notzeit ist ein günstiger Nährboden für unlautere Absichten aller Art. Daraus soll niemand den Schluß ziehen, daß früher immer alles in bester Ordnung war. Wir sind aber darum verpflichtet, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß alle Möglichkeiten zu Veruntreuungen unterbunden werden.

Die Prüfungen ergaben, daß in der Kieler Druckerei für die Aufbewahrung der Druckfarben u. Druckplatten, für den Druck selbst wie für die Verpackung der Lebensmittelkarten alles getan wird, um Verluste zu vermeiden. Die Räume der Druckerei werden während des Arbeitsprozesses durch Beamte des Vollzugsdienstes überwacht. Die Lagerräume sind durch Alarmvorrichtungen gesichert, eine direkte Verbindung mit der Überfallkommando besteht. Die weitere Prüfung bezog sich auf den Transport und auf die Übergabe der Bezugsmarken an die Ausgabestellen. Bei richtiger Anlieferung und Übernahme der Karten können keine größeren Verluste entstehen. Tatsächlich sind diese aber vorhanden und ergeben folgendes Bild. Von der 98. - 100. Zuteilungsperiode wurden bei der ersten Zählung in Bezirk in rund 100 Unterbezirken 1848 Karten als fehlend festgestellt. Die Entnahmen bei den Kartenausgaben betragen für den gleichen Zeitraum 2369 Karten. In der 99. Periode fehlten z. B. 1648 Karten. Seit dieser Zeit ist ein ständiges Absinken zu beobachten. In der 98. P. betrug die Fehlmenge 495 Karten, in der 101. P. 310 K. u. in der 102. P. 312 Karten. Möglichkeiten zu Veruntreuungen sind dadurch gegeben, daß die Eintragungen in die Ausgabelisten mit den Personalisten nicht restlos abgestimmt werden können.

Die Abrechnung der Kartenausschnitte des Einzelhandels mit den Abrechnungstellen bietet weitere Möglichkeiten zu Unregelmäßigkeiten. Eine sofortige Vernichtung nach erfolgter Abrechnung würde die größte Sicherheit bieten. Nach den geltenden Vorschriften müssen aber die abgerechneten Marken 2 Monate aufbewahrt werden. Es erfolgt darum eine Inventur durch Überprüfen in Lochungsverfahren oder im Spritzverfahren wäre besser, da jetzt die Prüffähigkeit leidet.

Wesentlich ist die Schaffung einer zentralen Abrechnungsstelle, in der eine Unterteilung der Abrechnungsvorgänge eingerichtet werden kann durch häufiges Auswechseln der Arbeitsplätze können persönliche Beziehungen zu den Einzelhändlern erschwert werden. Absolute Sauberkeit in der Verwaltung ist das Ziel. Der Appell geht an alle, an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten.

Max Schmidt

18.6.47.

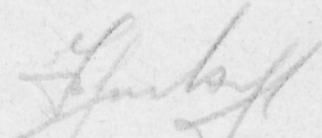
DER OBERSTADTDIREKTOR

KIEL, den 20. Juni 1947.

An
das Hauptamt,
hier.

Die Äußerung des Oberbürgermeisters in der letzten Ratsversammlung über die Verwaltung und die Erwartungen, die Herr Ratsherr Schmidt in seinen Schlußbemerkungen über den Bericht des Untersuchungsausschusses aussprach, bitte ich mir im Wortlaut vorzulegen (Evtl. Verwendung in der nächsten Rundverfügung).

Hauptamt.


Kiel, den Juni 1947.

Urschriftlich
Herrn Oberstadtdirektor

zurückgereicht. Die Äußerung des Oberbürgermeisters ist im Wortlaut beigefügt.

LW
W6

Abchrift.

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am

bestimme ich,

Äußerung des Oberbürgermeisters
in der Angelegenheit "Veruntreuung auf dem Schlachthof".

"Sachlich betone ich, daß gegen die Beteiligten aus der Verwaltung, die in die Schiebungen verwickelt sind, öffentliche Anklage erhoben wird.

Frage? Was hat die Verwaltung zur Sauberhaltung getan? Ich stelle eindeutig fest, daß wir seit Beginn der Selbstverwaltung für die Sauberkeit der Verwaltung eingetreten sind. Ich darf hinzufügen, daß für das Abrechnungsverfahren schon ein Raum in der Sparkasse ab heute in Benutzung genommen wird. Damit soll erreicht werden, daß dann nach sorgfältiger Prüfung Veruntreuungen nicht mehr möglich sind. Ich stelle den Bericht zur Aussprache. - Keine Wortmeldungen. - Wir billigen den Bericht des Ausschusses. Für die sorgfältige Arbeit sprechen wir Anerkennung und Dank aus."

Abchrift.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am

bestimme ich,

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 18. Juni 1947 erhalten:

- Von Punkt 4) der Tagesordnung ✓ die Kämmereiverwaltung, hier, m.d.Bitte um weitere Veranlassung,
- ✓ ab
3.7.47
" " 5) " " ✓ die Kämmereiverwaltung, hier, m.d.Bitte um weitere Veranlassung,
- " " 6) " " ✓ a) das Fürsorgeamt, hier, z.w.Veranl.,
b) die Kämmereiverwltg. zur Kts.,
- " " 7) " " ✓ die Kämmereiverwaltung, hier, ^{das Hauptamt} zur weiteren Veranlassung,
- " " 8) " " ✓ die Kämmereiverwaltung, hier, z.w.Veranlassung,
- " " 9) " " ✓ a) das Hauptamt zur w.Veranl.,
b) die Kämmereiverwaltung z.Kts.,
- " " 10) " " ✓ a) das Stadtbauamt, hier, z.w.Veranl.
b) die Kämmereiverwaltg. z.Kts.,
- " " 2) ✓ " " ✓ a) das Ratsamt z.w.Veranl.,
- " " 11) " " ✓ der Ordn.u.Vollzugsdienst zur weiteren Veranlassung,
- " " 12) " " ✓ a) das Hauptamt zur weiteren Veranl.
b) das Ratsamt zur Kenntnisnahme.

2. Z.d.A.

Der Oberstadtdirektor.

Zp.
L

lv

Abchrift.

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am

bestimme ich,